

Zeitung vom ... 21.4.95 ...

Arbeitszimmer

21.4.95

**Bekanntmachung Nr. 53
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Huje**

Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Ziff. 1 BauGB der Gemeinde Huje für den Bereich Kaakslande, Lohende, Bekende, Galgenberg, Dorfstraße und Bäckerstraße

Für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. 2. 1995 beschlossene Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Ziff. 1 BauGB für den Bereich Kaakslande, Lohende, Bekende, Galgenberg, Dorfstraße und Bäckerstraße, bestehend aus der Planzeichnung, ist das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarethe-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

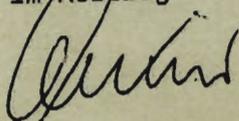
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, 18. 4. 1995

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Itzehoe, den 22. MAI 1995